

**Entwurf
Vertrag
über den wechselweisen Einsatz
von Waldarbeiterinnen und Waldarbeitern
im Forstamtsbezirk Gerolstein**

Präambel

Innerhalb des Forstamtsbezirkes Gerolstein soll die Möglichkeit bestehen, die von den nachfolgend genannten Arbeitgebern beschäftigten Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter in den Forstbetrieben der Gemeinden und im Forstbetrieb des Landes (Landesforsten) wechselweise zu beschäftigen.

Die Arbeitgeber

Forstzweckverband Gerolsteiner Land, 54568 Gerolstein,

Forstverband Obere Kyll, 54568 Gerolstein

Land Rheinland-Pfalz – Landesforsten –Forstamt Gerolstein, 54568 Gerolstein

und die nachfolgenden Körperschaften des öffentlichen Rechts

Die Auftragnehmer

Land Rheinland-Pfalz – Landesforsten – Forstamt Gerolstein -

und die Ortsgemeinden Berlingen, Birgel, Birresborn, Densborn, Duppach, Esch, Feusdorf, Gönersdorf, Hohenfels-Essingen, Jünkerath, Kalenborn-Scheuern, Kerschenbach, Kopp, Lissendorf, Mürlenbach, Neroth, Ormont, Pelm, Reuth, Rockeskyll, Scheid, Schüller, Stadtkyll, Steffeln

vereinbaren daher folgendes:

Die Mitarbeitenden der Arbeitgeber werden in den Forstbetrieben der Auftragnehmer bedarfsmäßig wechselweise eingesetzt und die Leistungen auf Basis pauschaler Stundenverrechnungssätze durch die Arbeitgeber gegenüber den Auftragnehmern abgerechnet.

Dabei werden die von Landesforsten festgelegten pauschalen Verrechnungssätze angewendet.

Das Forstamt Gerolstein teilt für Landesforsten die festgelegten Verrechnungssätze per Mail der Verbandsgemeinde Gerolstein mit.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein teilt den festgelegten Verrechnungssatz den Ortsbürgermeistern bzw. Ortsbürgermeisterinnen per Mail mit.

Innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mail ist jede Vertragspartei berechtigt, dem neuen Verrechnungssatz zu widersprechen und den wechselweisen Einsatz auszusetzen.

Die Aussetzung der Teilnahme am wechselweisen Einsatz kann jederzeit durch Mail gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein und dem Forstamt Gerolstein widerrufen werden.

Gemäß der Rundverfügung vom Landesamt für Steuern Rheinland Pfalz vom 28.07.2022 (Az.S710/A-St 44 4 Umsatzsteuer beim Waldarbeitereinsatz) sind alle Waldarbeitersätze innerhalb eines Forstamtsbereichs bzw. einer Verbandsgemeinde nicht steuerbare Umsätze im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Die Einsatzentscheidung und Einsatzleitung obliegen dem Forstamt Gerolstein in enger Abstimmung mit dem Förster im Forstamtsmanagement und dem Revierleiter bzw. der Revierleiterin.

Kleinste Abrechnungseinheit ist die halbe Stunde.

Die im Rahmen des wechselweisen Einsatzes entstehenden Aufwendungen für den Einsatz von Motorsägen oder waldarbeitereigenen Schleppern sind nicht in den Verrechnungssätzen enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt. Alle übrigen Aufwendungen (insbesondere Fahrzeugentschädigung, Werkzeuggeld) sind in den Verrechnungssätzen enthalten.

Die angefallenen Einsatzstunden werden monatsweise in Rechnung gestellt. Abrechnungsgrundlage sind die vom Waldarbeiter zu führenden Wochenarbeitsberichte. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Forstamt Gerolstein.

Diese Vereinbarung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Vereinbarung, die seit dem 01.04.2008 gilt, außer Kraft.

Die Arbeitgeber

Für den Arbeitgeber Forstzweckverband Gerolsteiner Land

Ort, Datum

Unterschrift Verbandsvorsteher

Für den Arbeitgeber Forstverband Obere Kyll

Ort, Datum

Unterschrift Verbandsvorsteher

Für den Arbeitgeber Landesforsten Rheinland-Pfalz

Ort, Datum

Unterschrift Forstamtsleiter

Die Auftragnehmer:

Für den Auftragnehmer Landesforsten Rheinland-Pfalz

Ort, Datum

Unterschrift Forstamtsleiter

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Berlingen

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Birgel

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Birresborn

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeisterin

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Densborn

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Duppach

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Esch

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Feusdorf

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Gönnersdorf

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Jünkerath

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Kerschenbach

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Kopp

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeisterin

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Lissendorf

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Mürlenbach

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Neroth

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Ormont

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Pelm

Ort, Datum

Unterschrift l. Beigeordneter

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Reuth

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Rockeskyll

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Scheid

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Schüller

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Stadtkyll

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeister

Für den Auftragnehmer Ortsgemeinde Steffeln

Ort, Datum

Unterschrift Ortsbürgermeisterin